

Warenbegleitpapier nach Düngemittelverordnung (DüMV)



NPK Gärprodukt flüssig

Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 30.03.2020

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger flüssig 0,42-0,18-0,19

mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen, Schlämmen, Flotaten und Fugaten aus der Nahrungsmittelindustrie, tierischen Nebenprodukten

0,42 % N Gesamtstickstoff
0,27 % N verfügbarer Stickstoff
0,18 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,19 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,0007 % Zn Gesamtzink

Nettomasse und ggf. Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Eggertshof Verwertung GmbH
Eggertshofen 1
85354 Freising

Ausgangsstoffe:

Schlämme, Flotate u. Fugate (Milchverarbeitung), Tierische Nebenprodukte (Gülle (Kat. 2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau, Küchen- und Kantinenabfälle.

Nebenbestandteile:

0,03 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
0,03 % S Schwefel
0,01 % S wasserlöslicher Schwefel
0,23 % CaO Basisch wirksame Bestandteile
2,39 % Organische Substanz
0,10 % Na Natrium
0,09 % Na wasserlösliches Natrium

Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Hinweise zur Lagerung:

Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

Hinweise zur Anwendung:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Anwendungsvorgaben:

Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngerverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Eine Beweidung durch Nutztiere oder Futtermittelgewinnung ist erst 21 Tagen nach Ausbringung zulässig. Kein Kopfdüngung im Gemüsebau. Anwendung im Gemüsebau nur, wenn der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte der Gemüsekulturen nicht weniger als 12 Wochen beträgt.



Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	4,22	4,22
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	2,71	2,71
Stickstoff organisch (N)	1,51	1,51
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	1,88	1,88
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,91	1,91
Magnesiumoxid ges. (MgO)	0,33	0,33
Schwefel gesamt (S)	0,40	0,40
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	2,31	2,31
pH-Wert		8,4
Salzgehalt		12,38 g/l
Organische Substanz		24,0 kg/t
Humus-C		4 kg/t

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Rohdichte 1000 kg/m³
Trockenmasse 3,7 %

Düngewert²⁾ 4,64 €/t 4,64 €/m³
Humuswert³⁾ 0,71 €/t 0,71 €/m³

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft 0,4 kg/t FM

Fremdstoffe > 2mm gesamt 0,00 % TM
- verformbare Kunststoffe (Folien) 0,000 % TM
- sonstige Fremdstoffe 0,00 % TM

Verunreinigungsgrad (Flächensumme) 0 cm²/l



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 17.04.2020

Inverkehrbringer/Abgeber: Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Menge in t:

Ankreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

Beförderer:		Aufnehmer:	
Strasse:		Strasse:	
PLZ:		PLZ:	
Ort:		Ort:	

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

Datum Beginn:		Datum Ende:	
----------------------	--	--------------------	--

Bitte das ausgefüllte Formular an die Eggertshof Verwertung GmbH zurückgeben!